

Heiz- und Nebenkostenabrechnung

WEKA Business Media AG



Donnerstag, 23. Oktober 2025 in
Zürich

CHF 890.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

So bestimmen Sie Heiz- und Nebenkosten korrekt

Heiz- und Nebenkosten werden nach Grösse des Mietobjektes oder, sofern Energieverbrauchserfassungsgeräte vorhanden sind, nach Verbrauch auf die Mieter überwält. Die detaillierte Definition der vom Mieter zu tragenden Nebenkosten im Mietvertrag ist für die Geltendmachung der Kosten massgebend. In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie die Heiz- und Nebenkosten korrekt berechnen, auf die Objekte gerecht verteilen und rechtmässig deklarieren.

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Rahel Spiess
Rechtsanwältin, Fachanwältin
SAV Bau- und
Immobilienrecht, Partnerin -
PTS Rechtsanwält AG, Zürich

Veranstalter

WEKA Business Media AG

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Ihr Praxis-Nutzen

- Sie wissen wie Sie die Nebenkosten im Mietvertrag detailliert beschreiben müssen.
- Sie vermeiden, dass Sie die Akontozahlungen zu tief ansetzen und so in einem eventuellen Bestreitungsverfahren viel Geld verlieren.
- Sie lernen, wie Sie die Nebenkosten auf die einzelnen Objekte gerecht verteilen.
- Sie kennen die Bedeutung der Berechnung des Lageausgleichs und können damit Fehler und Ungerechtigkeiten bei den «Wärmedieben» ausmerzen.
- Sie wissen wie Sie bestehende, im Nettomietzins enthaltene Kostenkomponenten ausscheiden und als Nebenkosten vom Mieter erhältlich machen.

Inhalte des Seminars

- Erklärung der Kosten, welche nach Gesetz und Verordnung als Nebenkosten vom Nettomietzins ausgeschieden und als separate Kostenkomponente vom Mieter erhoben werden können.
- Verteilung der vom Nettomietzins ausgeschiedenen Heiz- und Nebenkosten auf die einzelnen Mietobjekte unter Berücksichtigung der Mietdauer, inkl. der Gewichtung der Vertragsmonate, speziell bei unterjährigem Mieterwechsel und anderer Quoten beeinflussender Komponenten.
- Lieferung der Wärme durch ausgelagerte Wärmeeinheiten (Wärmeverbund)
- Hinweis auf die relevanten Gerichtsentscheide
- Die rechtlichen Vorschriften bei der Ausscheidung von bisher im Nettomietzins enthalten nebenkostenfähigen Kostenkomponenten umfassen erklärt.

Zielgruppe

PraktikerInnen bei Liegenschaftenverwaltungen, Schlichtungsbehörden und Immobilienbuchhalter.

Das ist inbegriffen

Der Seminarpreis versteht sich inklusive Mittagessen, Getränke, Pausenverpflegung, Seminarunterlagen und Zertifikat.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Buchungsbedingungen

AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminartag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Seminardokumentation per Post zugestellt.

Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.